

Anlage A.

Berlin d. 6. April 1899.

172

Ausgang des Prof. Zimmer
betreffend die Constitutionen.

^{*)} *Zeitschrift für
Völkerrecht*
Bd. 82, S. 486 ff.

Die neue Verfassung der beiden neuen
Länder der Constitutionen^{*)} ist in
voller Abhängigkeit der Verhältnisse davon
eingewiesen, daß manche Punkte, so in
der Verfassung gegeben, nicht aufzu-
nehmen sind und namentlich das
Landesrecht betreffende Ausrüstung
gegenüber dem italienischen zu kürzen
gelassen ist, sowie ferner darauf,
daß einzelne Mängel der Verfassung
nicht mit Rücksicht auf die Verfassung
später mehr Ausrüstung für den
Landesrecht können. Um die
Fortsetzung des Ausrüstung in beiden Ver-
fassungen was mehr zu erfahren kann
sagen ist:

Die Centralverwaltung sollte ein
Mitglied oder mehrere beauftragen,
mit Herrn Dr. Schwalm die Ausrüstung
in der Constitutionen
der verfassungsmäßigen Punkte zu verein-
baren und die Fortsetzung der
Ausrüstung zu übernehmen.

Zimmer.